

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften,
Pharmazie und Psychologie

Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Science Biologie an der Universität Leipzig

Vom 11. Januar 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 15. Dezember 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Maskuline Personenbezeichnungen gelten in dieser Ordnung ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Module des Bachelorstudiums
- § 10 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 11 Studienberatung
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Der Zugang zum Bachelor Biologie setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Biologie identisch ist.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Biologie beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf das Masterstudium oder auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden zu einem weiterführenden Masterstudium oder für den Übergang in die Berufspraxis befähigt werden. Während des Studiums erwirbt der Studierende allgemeine Fähigkeiten in den biologischen Grundlagen im Einklang mit anderen Naturwissenschaften, insbesondere der Biochemie, Chemie, der Physik und der Mathematik. Der Studiengang führt sowohl in die Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung als auch in angewandte Aspekte der Biologie ein. Der Studierende soll die erworbenen Fertigkeiten in reflektierender Weise berufsfeldbezogen anwenden.
- (3) Der Bachelorstudiengang soll die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und Problemlösung auf dem Gebiet der Biologie anzuwenden sowie biowissenschaftliche Probleme und Ergebnisse mit Fachkollegen und der interessierten Öffentlichkeit kritisch und verantwortungsbewusst zu diskutieren.
- (4) Der Studiengang Biologie wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsbefähigenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktika (P)
- Exkursion (E)
- Geländepraktikum (GP)

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger statt.

§ 7
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, einem Wahlpflichtbereich, den Schlüsselqualifikationen und der Bachelorarbeit zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach umfasst 110 LP. Der Wahlpflichtbereich umfasst 30 LP. Die Module der Schlüsselqualifikationen umfassen 30 LP und die Bachelorarbeit 10 LP. Das fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodul (10 LP) kann frei durch den Studierenden aus dem Modulangebot der Universität Leipzig gewählt werden.

Die berufsfeldbezogenen Qualifikationen werden in den Praktika der einzelnen Module vermittelt.

Kernfach :11 Module (110 LP)

Allgemeine Botanik, Allgemeine Zoologie, Grundlagen der botanischen Systematik, Spezielle Zoologie, Pflanzenphysiologie, Tierphysiologie, Mikrobiologie, Genetik I, Anorganische Chemie für Biologen, Organische Chemie für Biologen, Grundlagen der Biochemie,

Wahlpflicht: 11 Module je 10 LP, davon drei Module zur Wahl (30 LP)
Aus dem nachstehenden Angebot wählt der Studierende drei Module.

Katalog: Angewandte Botanik, Organismische Diversität (Kormophyten, Fungi) und Geobotanik, Molekulare Pflanzenphysiologie, Ökologie, Tierökologie, Evolution, Neurobiologie: Vergleichende Gehirnmorphologie der Wirbeltiere, Verhaltensphysiologie, Grundlagen der Immunbiologie, Umweltmikrobiologie I und Genetik II.

Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation: 5 Module

Fachnahe Schlüsselqualifikationen: Mathematik, Physik, Fachenglisch (WP), Informatik für Biowissenschaftler (WP), wobei zwischen Fachenglisch und Informatik gewählt werden kann,

ein fakultätsübergreifendes Schlüsselqualifikationsmodul aus dem Katalog der Universität und

ein fakultätsinternes Modul „Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“.

Insgesamt werden 30 LP vergeben.

Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit steht im thematischen Zusammenhang mit den gewählten Modulen des Wahlpflichtbereiches (10 LP). Details zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der Anlage geregelt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden im Regelfall mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte, in Ausnahmefällen 5 LP.

Im Kernfach, im Wahlpflichtbereich und in den Schlüsselqualifikationen gibt es zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Die Bachelorarbeit findet studienbegleitend im dritten Studienjahr statt. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 9 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Biologie umfasst die in der Anlage dargestellten Pflicht- Wahlpflichtmodule und fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 10 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 11
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen zu Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeinen studentischen Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater an der Fakultät. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung und Modulhalte.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 12
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Im Wintersemester 2005/2006, im Sommersemester 2006 sowie im Wintersemester 2006/2007 erbrachte Prüfungsleistungen bleiben hiervon unberührt. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 4. Dezember 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 12. Dezember 2006.
- (2) Die Studienordnung wurde am 15. Dezember 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 11. Januar 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Biologie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
09-BIO-0103 Physik		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Physik" (2SWS)						
Übung "Physik" (1SWS)						
Praktikum "Physik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
10-BIO-0102 Mathematik		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Mathematik" (2SWS)						
Übung "Mathematik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-BIO-0101 Allgemeine Zoologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Zoologie" (3SWS)						
Praktikum "Allgemeine Zoologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-BIO-0104 Anorganische Chemie für Biologen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Anorganische Chemie für Biologen" (3SWS)						
Praktikum "Anorganische Chemie für Biologen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-BIO-0205 Allgemeine Botanik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Botanik" (3SWS)						
Praktikum "Allgemeine Botanik" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
11-BIO-0206 Grundlagen der botanischen Systematik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der botanischen Systematik" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Grundlagen der botanischen Systematik" (2SWS)						
Geländepraktikum "Grundlagen der botanischen Systematik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

11-BIO-0207 Organische Chemie für Biologen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Organische Chemie für Biologen" (3SWS)						
Praktikum "Organische Chemie für Biologen" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-BIO-0308 Genetik I		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Genetik I" (3SWS)						
Praktikum "Genetik I" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-BIO-0309 Tierphysiologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Tierphysiologie" (3SWS)						
Praktikum "Tierphysiologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Bestandenes Modul Allgemeine Zoologie bzw. Allgemeine Biologie				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-BIO-0310 Grundlagen der Biochemie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Biochemie" (5SWS)						
Praktikum "Grundlagen der Biochemie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-BIO-0411 Spezielle Zoologie		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezielle Zoologie" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Spezielle Zoologie" (2SWS)						
Geländepraktikum "Spezielle Zoologie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-BIO-0412 Mikrobiologie		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Mikrobiologie" (3SWS)						
Praktikum "Mikrobiologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-BIO-0413 Pflanzenphysiologie		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Pflanzenphysiologie" (3SWS)						
Praktikum "Pflanzenphysiologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Bestandenes Modul Allgemeine Botanik, Organische Chemie für Biologen, Mathematik und Physik oder alternativ Chemie.				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1		5.	P	1-2	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2		5.	P	1-2	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 3 (aus Informatik, Fachenglisch)			5.	P	1	150	5	
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:			jedes Sommersemester					
11-BIO-0515			5./6.	P	1	150	5	
Einführung in die Methoden der wissenschaftlichen Arbeit								
Seminar "Literaturseminar" (2SWS)								
Seminar "Arbeitsgruppenseminar" (2SWS)								
Teilnahmevoraussetzungen:			9 abgeschlossene Bachelormodule					
Modulturnus:			jedes Semester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation			6.	WP	1	300	10	
Teilnahmevoraussetzungen:			keine					
Modulturnus:			jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 4			6.	P	1-2	300	10	
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:			jedes Semester					
Bachelorarbeit							300	10
Summe:							5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Biologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
00-BIO-0514 Fachenglisch		5.	WP	1	150	5
Seminar "Fachenglisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Einstufungstest oder Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau eines mit gut abgeschlossenen Grundkurses (Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-BCH-0208 Informatik für Biowissenschaftler		5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)						
Übung "Modellierung und Programmierung I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
11-BIO-0516 Umweltmikrobiologie I		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Umweltmikrobiologie" (4SWS)						
Seminar "Umweltmikrobiologie" (2SWS)						
Praktikum "Umweltmikrobiologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandenes Modul Mikrobiologie				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0517 Grundlagen der Immunbiologie		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Immunbiologie" (2SWS)						
Praktikum "Grundlagen der Immunbiologie" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandenes Modul: Tierphysiologie, Allgemeine Zoologie, Genetik I				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0518 Molekulare Pflanzenphysiologie		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Molekulare Pflanzenphysiologie" (2SWS)						
Praktikum "Molekulare Pflanzenphysiologie" (5SWS)						
Seminar "Molekulare Pflanzenphysiologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandenes Modul Pflanzenphysiologie (4. Semester)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0519 Tierökologie		5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Tierökologie" (1SWS)						
Vorlesung "Tierökologie" (3SWS)						
Übung "Tierökologie" (2SWS)						
Geländepraktikum "Tierökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

11-BIO-0520 Evolution		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Evolution" (3SWS)						
Praktikum "Evolution" (4SWS)						
Seminar "Evolution" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0521 Angewandte Botanik		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Angewandte Botanik" (2SWS)						
Praktikum "Angewandte Botanik" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandene Module Allgemeine Botanik, Grundlagen der botanischen Systematik, Pflanzenphysiologie				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0625 Organismische Diversität (Kormophyten, Fungi) und Geobotanik		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Organismische Diversität und Geobotanik" (3SWS)						
Praktikum/ Geländepraktikum "Organismische Diversität und Geobotanik" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandene Module Allgemeine Botanik und Grundlagen der botanischen Systematik				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0626 Ökologie		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Ökologie" (4SWS)						
Praktikum "Ökologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandene Module Allgemeine und Spezielle Zoologie und Allgemeine Botanik				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0623 Neurobiologie: Vergleichende Gehirnmorphologie der Wirbeltiere		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie: Vergleichende Gehirnmorphologie der Wirbeltiere" (2SWS)						
Praktikum "Neurobiologie: Vergleichende Gehirnmorphologie der Wirbeltiere" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandenes Modul Allgemeine Zoologie bzw. Allgemeine Botanik.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0624 Genetik II		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Genetik II" (3SWS)						
Praktikum "Genetik II" (5SWS)						
Seminar "Genetik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandenes Modul Genetik I				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0627 Verhaltensphysiologie		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Verhaltensphysiologie" (2SWS)						
Praktikum "Verhaltensphysiologie" (5SWS)						
Seminar "Verhaltensphysiologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Bestandenes Modul Tierphysiologie				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				